



**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelorstudiengang Musiktheaterwissenschaft
an der Universität Bayreuth**

Vom 1. August 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 58 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Musiktheaterwissenschaft vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/128) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für Studienanfänger im Wintersemester 2007/2008 können Anträge auf Zulassung bis zum 15. August 2007 (Ausschlussfrist) gestellt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10. Juli 2007 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 31. Juli 2007, Az.: A-4000/4.13 - I/1.

Bayreuth, 1. August 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 1. August 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. August 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2007.